

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Kreativ Konzept – Agentur für Werbung GmbH**

1. Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreativ Konzept - Agentur für Werbung GmbH, Bonn, gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.
- c) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Vertragsabschluss

- a) Ein Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- b) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Übersendung der Rechnung.

3. Vertragsgegenstand

- a) Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem von Kreativ Konzept schriftlich bestätigten Auftrag.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (z.B. durch Unterzeichnung eines Besprechungsprotokolls durch beide Parteien bzw. deren Vertreter).
- c) Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann sich Kreativ Konzept zur Auftragsausführung sachverständiger Dritter (Unteraufnehmer) bedienen.

4. Mitwirkungspflichten

- a) Der Auftraggeber unterstützt Kreativ Konzept bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Insbesondere hat der Auftraggeber Kreativ Konzept alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, auf Wunsch in digitaler Form.
- b) Der Auftraggeber hat auf Verlangen von Kreativ Konzept die Druckfreigabe und Freigaben für Korrekturen zu erteilen.
- c) Der Auftraggeber bevollmächtigt Kreativ Konzept, Verträge über Leistungen, die Kreativ Konzept von Dritten bezieht (z.B. Druckaufträge) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abzuschließen. Die Abrechnung geschieht dann unmittelbar zwischen den Vertragspartnern, also zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber. Soweit Kreativ Konzept zu Geschäften im Namen des Auftraggebers befugt ist, ist Kreativ Konzept von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- d) Vom Auftraggeber gelieferte Texte und Bilder sowie Inhalte und Links auf Seiten im Internet dürfen keine Rechte Dritter verletzen. Kreativ Konzept überprüft die Inhalte nicht auf mögliche Rechtsverstöße. Im Übrigen gilt Nr. 10 Buchstabe f).
- e) Der Auftraggeber hat für eine hinreichende Datensicherung zu sorgen. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren oder sonstige Angriffe, welche Daten beschädigen oder zerstören können, Vorkehrungen zu treffen.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- a) Soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Vergütung von Kreativ Konzept grundsätzlich nach Zeitaufwand. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwands sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von Kreativ Konzept. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträgen verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- b) Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung getroffen, deren Erbringung der Auftraggeber aber den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat er die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Kreativ Konzept für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- c) Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter.
- d) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Kreativ Konzept eine bestimmte angebotene Leistung neu kalkulieren und eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.
- e) Mehrkosten aufgrund nachträglicher Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden von diesem getragen.

- f) Materialkosten (Farbkopien, Ausdrucke, Datenspeicherungen etc.), die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.
- g) Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Auftraggeber weiterberechnet wird, kann Kreativ Konzept eine Handling Fee in Höhe von 15% auf die Nettosumme der vereinbarten Fremdleistungen erheben.
- h) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, schließen die von Kreativ Konzept angegebenen Preise Verpackung, Porto, Fracht und sonstige Versandkosten nicht ein.
- i) Kreativ Konzept behält sich das Recht vor die Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifvertragsabschlüssen oder Materialpreisteigerungen eintreten.
- j) Erfolgt eine Abrechnung nach Zeithonorar, ist Kreativ Konzept berechtigt, in angemessenen Zeitabständen Abrechnungen nach dem jeweiligen geleisteten Arbeitsaufwand und den angefallenen Auslagen zu erstellen.
- k) Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, sofort nach Rechnungserhalt fällig und innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu erbringen. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann Kreativ-Konzept neben den gesetzlichen Verzugszinsen eine Mahngebühr von 10 € pro Mahnstufe einer Rechnung stellen. Das Recht zum Nachweis und zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- l) Kreativ Konzept ist berechtigt, Teilabrechnungen des kalkulierten Honorars und der Fremdkosten wie folgt zu stellen: 30% nach Auftragserteilung, 30% nach Zwischenabnahme bzw. Konzept-/ Layout-Präsentation bzw. nach Erbringung der Hälfte der vereinbarten Leistungen, 40% nach finaler Abnahme/Übergabe bzw. Abschluss des Projekts. Teilleistungen müssen insoweit nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von Kreativ Konzept verfügbar sein.
- m) Bei einseitigen Änderungswünschen oder Abbruch von Aufträgen und sonstigen Leistungen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserbringung ändern, werden Kreativ Konzept vom Auftraggeber alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und Kreativ Konzept von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt, sofern der Auftraggeber diese zu vertreten hat.
- n) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen Kreativ Konzept, auch während der Laufzeit des Vertrags, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- o) Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von Kreativ Konzept anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- p) Bis zum vollständigen Ausgleich der fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung hat Kreativ Konzept an den überlassenen Unterlagen, Materialien etc. ein Zurückbehaltungsrecht nach § 369 HGB sowie ein vertragliches Pfandrecht.
- q) Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen kann Kreativ Konzept erstellte Internetpräsentationen bzw. webbasierte Softwarelösungen nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet für die Dauer der Zahlungsverzögerung entfernen. Die Kosten für die Wiedereinstellung von Internetpräsentationen bzw. webbasierten Softwarelösungen trägt der Auftraggeber.

6. Lieferung

- a) Termine zur Leistungserbringung bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch Kreativ Konzept.
- b) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) berechtigen Kreativ Konzept, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- c) Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt oder es dem Auftraggeber unzumutbar ist, hat der Auftraggeber bei Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist eine angemessene Nachfrist einzuräumen.
- d) Teillieferungen sind zulässig, sofern diese nach der Natur des Vertrages nicht völlig unbrauchbar sind.
- e) Die Haftung von Kreativ Konzept bei Leistungs- bzw. Lieferverzug richtet sich nach Nr. 10 dieser AGB.

7. Abnahme

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Werk abzunehmen, wenn es zumindest im Wesentlichen vertragsgemäß ist. Auf Verlangen durch Kreativ Konzept ist der Auftraggeber jederzeit auch zu Teilabnahmen verpflichtet, insbesondere zur Abnahme von Entwürfen, Druckvorlagen, etc.
- b) Wird eine Arbeit dem Auftraggeber übergeben, so hat dieser seine Vorbehalte unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen geltend zu machen. Die Geltendmachung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unterbleibt die Geltendmachung, so gilt die übergebene Arbeit als abgenommen.
- c) Erfolgt keine Übergabe und wird der Auftraggeber von Kreativ Konzept schriftlich über die Fertigstellung informiert, gilt die Abnahme zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens als erfolgt, wenn der Auftraggeber trotz Hinweises auf die vorgesehenen Folgen seines Verhaltens die Agenturleistungen nicht innerhalb dieser zwei Wochen ausdrücklich beanstandet.

8. Eigentumsvorbehalt

Soweit Kreativ Konzept Sachen/Materialien an den Auftraggeber übergibt, bleibt das Eigentum daran bis zur vollständigen Bezahlung aller Kreativ Konzept aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen vorbehalten. Zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und Weiterverwendung in Höhe der Auftragssumme an Kreativ Konzept ab. Kreativ Konzept nimmt die Abtretung bereits jetzt an. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung ist der Auftraggeber ermächtigt.

9. Mängelrügen und Gewährleistung

- a) Der Auftraggeber hat ihm übergebene Arbeiten unverzüglich auf Mangel zu untersuchen. Hierzu gehören auch zur Korrektur übersandte Vor- und Zwischenerzeugnisse. Gewährleistungsansprüche hinsichtlich erkennbarer Mängel sind Kreativ Konzept gegenüber unverzüglich nach der Übergabe geltend zu machen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Reinlayouterklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Reinlayouterklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden oder erkannt werden konnten.
- b) Im Rahmen jedes Auftrags besteht eine künstlerische Gestaltungsfreiheit. Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.
- c) Die Geltendmachung von Mängeln bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Leistung in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt. In jedem Fall verjähren die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers innerhalb von 12 Monaten nach der Abnahme.
- d) Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden, sofern sie innerhalb der nach dem Stand der Technik üblichen Toleranzen liegen. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.
- e) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg beträgt der Prozentsatz 20%, unter 2.000 kg 15%. Berechnet wird die gelieferte Menge.
- f) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet Kreativ Konzept nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist Kreativ Konzept von ihrer Haftung freigestellt, wenn Kreativ Konzept ihre Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt.
- g) Berechtigte und rechtzeitig angezeigte Mängel beseitigt Kreativ Konzept nach Wahl des Auftraggebers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

10. Haftung

- a) Kreativ Konzept haftet wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Kreativ Konzept nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz).
- b) Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In diesen Fällen ist die Haftung zudem auf die vereinbarte Auftragsvergütung begrenzt. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Kreativ Konzept.
- c) Falls Kreativ Konzept notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer nicht Erfüllungsgehilfen von Kreativ Konzept.
- d) Die Haftung von Kreativ Konzept für Datenverluste ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Datensicherungen durch den Auftraggeber eingetreten wäre, es sei denn, die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- e) Kreativ Konzept übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen. In keinem Fall haftet Kreativ Konzept wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.
- f) Kreativ Konzept übernimmt keine Haftung für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt. Sollten Dritte Kreativ Konzept wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, Kreativ Konzept von jeglicher Haftung freizustellen und die Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, zu ersetzen, die Kreativ Konzept wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

11. Media-Aufträge

Aufträge an Werbeträger erteilt Kreativ Konzept im eigenen Namen für eigene Rechnung zu für den Auftraggeber möglichst günstigen tariflichen Bedingungen. Kreativ Konzept erhält die Zahlung für alle Werbemaßnahmen, in denen sie für den Auftraggeber als Mittler auftritt, im Voraus.

12. Geheimhaltungspflicht, Aufbewahrungspflicht

- a) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses vom Auftraggeber oder von Kreativ Konzept übergebenen Unterlagen, Informationen und Erfahrungen werden von der empfangenden Partei sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt. Sofern eine Rückgabe der Daten gewünscht ist, hat die übergebende Partei dies bei der Übergabe schriftlich mitzuteilen. Ansonsten werden die Daten nach Zahlung der vereinbarten Vergütung archiviert oder vernichtet.
- b) Sollten Daten und Informationen aufgrund ihrer Art einer besonders strengen Geheimhaltung unterliegen, sind sie von der übergebenden Partei als solche zu kennzeichnen. Die Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind, von der anderen Vertragspartei selbst veröffentlicht werden oder von dritter Seite bekannt geworden sind. Die Beweislast für eine solche Ausnahme trägt die Partei, die sich auf den Ausnahmetatbestand beruft.

13. Urheber- und Nutzungsrechte; Impressum

- a) Soweit Auftragsergebnisse (z.B. Bilder, Grafiken, Texte, Konzepte, Programmierungen, Internetseiten, webbasierte Softwarelösungen) urheberrechtsfähig sind, bleibt Kreativ Konzept Urheber. Kreativ Konzept räumt dem Auftraggeber für die vertraglich vereinbarten Zwecke und im vertraglich vereinbarten Umfang das einfache Nutzungsrecht an den von Kreativ Konzept gelieferten Werken für alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Nutzungsarten ein. Die Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit diese geographisch limitierbar sind, für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Jede weitergehende Nutzung ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Kreativ Konzept zulässig.
- b) Soweit Werke von Dritten (insbesondere Fotografen, Illustratoren, Fotomodellen, Webdesignern und sonstigen Kreativen) geschaffen werden, wird Kreativ Konzept dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Nutzungs- und Verwertungsrechte des Dritten eingeholt und auf den Auftraggeber übertragen werden.
- c) Die im Rahmen eines Projekts von Kreativ Konzept oder Ihren Fremddienstleistern erarbeiteten Werke sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht erreicht ist.
- d) Die Leistungen und Werke von Kreativ Konzept – gleich in welcher Form - dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Kreativ Konzept. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Kreativ Konzept, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- e) Kreativ Konzept ist berechtigt, auf den erbrachten Leistungen als Urheber genannt zu werden, den erteilten Auftrag für Eigenwerbung zu publizieren und sich im Impressum inkl. Verlinkung zu www.kreativ-konzept.de darzustellen, sofern dadurch keine vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers offenbart werden, es sei denn der Auftraggeber hat ein überwiegendes und nachweisbares Interesse daran, dass Kreativ Konzept nicht als Urheber genannt wird. Dies gilt auch für von Kreativ Konzept erstellte Internetpräsentationen. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen Kreativ Konzept und Auftraggeber ausgeschlossen werden.
- f) Vorschläge des Auftraggebers oder dessen sonstige Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht an den entwickelten und erstellten Werken und Arbeiten. Nutzungsrechte für von Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe bleiben bei Kreativ Konzept. Nutzt der Auftraggeber solche Werbeideen und/oder Entwürfe von Kreativ Konzept oder von ihr beauftragten Dritten, die eine Werkqualität erreichen, außerhalb oder nach Beendigung des Vertrages, so ist eine gesonderte Vergütungsabrede zu treffen.
- g) Sämtliche Nutzungsrechtsübertragungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Entrichtung der vertraglich vereinbarten Vergütung an Kreativ Konzept. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Auftraggeber der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Kreativ Konzept kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Auftraggeber in Verzug befindet, für die Dauer des Verzugs widerrufen.
- h) Bei Internetdienstleistungen, Multimediaproduktionen und für den Kunden programmierten Tools/Add-ons/Extensions für Webseiten etc. ist eine Herausgabe von Quellcodes sowie von offenen Dateien nicht Bestandteil des einfachen Nutzungsrechts. Grundsätzlich erfolgt die Herausgabe von Daten in Form der vereinbarten Leistung gegenüber dem Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten nur in geschlossenen, nicht editierbaren Dateien. Sollte der Auftraggeber die Herausgabe von offenen Dateien wünschen, bedarf dies einer Vereinbarung und einer gesonderten Vergütungsregelung. Veränderungen an offenen oder

editierbaren Daten durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von Kreativ Konzept.

- i) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Bestimmungen wird eine Vertragsstrafe fällig, die Kreativ Konzept nach billigem Ermessen festsetzen wird und die im Streitfall hinsichtlich ihrer Billigkeit vom zuständigen Landgericht überprüft werden kann. Über den Umfang der Nutzung steht Kreativ Konzept ein Auskunftsanspruch zu.

14. Kündigung

- a) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können, wenn nicht eine feste längere Laufzeit vereinbart ist, nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- c) Werden durch die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, Rechte Dritter verletzt, gegen gesetzliche Verbote verstoßen, zur Speicherung oder Verbreitung pornographischen Materials u. ä. verwendet, kann der Vertrag seitens Kreativ Konzept fristlos gekündigt werden.
- d) Bei einem Auftragsabbruch, -kündigung oder -verzögerung während eines Projekts aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Vergütung der bis dahin durch Kreativ Konzept erbrachten Leistungen, mindestens jedoch zur Zahlung von 25 % der vereinbarten Gesamtvergütung. Bereits geleistete Teilzahlungen, die den Aufwand von Kreativ Konzept abbilden, sind grundsätzlich nicht zurückzuerstatten. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Fertigstellung der Werke und Arbeiten nach einem solchen Auftragsabbruch, -kündigung oder -verzögerung entfällt. Soweit Kreativ Konzept für die Auftragsbefüllung bereits Kosten von Externen beauftragt hat, die nicht kostenneutral gekündigt/reduziert werden können, ist der Auftraggeber zu deren Erstattung verpflichtet.

15. Abwerbungsverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter der Agentur abzuwerben oder ohne Zustimmung der Agentur anzustellen oder mit diesen ein Auftragsverhältnis als Selbstständige zu begründen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine von der Agentur der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für die Leistung und Zahlung sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, wie es unter Kaufleuten mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

17. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.